

Antrag auf Bildungspaket-Leistungen

[Download Antrag Bildungspaket \(pdf\)](#)

26.03.2011

www.gegen-hartz.de

Sie beziehen Hartz IV, Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Sozialhilfe und haben mindestens ein Kind? Dann sollten Sie möglichst schnell die neuen Leistungen für Kinder und Jugendliche (Bildungspaket) beantragen. Denn ohne Antrag gibt es auch keine Leistung. Ganz wichtig: Wenn Sie bestimmte Fristen einhalten, dann bekommen Sie auch noch eine Nachzahlung für die Monate Januar bis März. Und zwar sogar als Geldleistung und nicht als Gutschein! Dabei geht es um richtig viel Geld, das Sie nicht verschenken sollten!



Zuschuss zum Mittagessen in Schulen u. Kitas

Nachzahlung für Januar bis März: pro Kind 78 Euro! Bedingung: In der Schule, Kita oder im Hort muss ein gemeinschaftliches Mittagessen angeboten werden. Ein Nachweis, dass Ihr Kind dort auch gegessen hat, ist nicht erforderlich.

Zuschuss für Vereinsbeiträge, Musikunterricht oder Ähnliches

Nachzahlung für Januar bis März: pro Kind 30 Euro! Bedingung: Keine! Sie brauchen nicht nachzuweisen, dass Ihr Kind bereits entsprechende Angebote genutzt hat.

Zuschuss für Schulusflüge, Lernförderung

Wenn Sie belegen können, dass Sie seit Januar bereits Ausgaben für Schul- oder Kita-Ausflüge oder für Lernförderung (Nachhilfe) hatten, dann erhalten Sie das Geld erstattet. Bei der Nachhilfe gelten spezielle Regelungen. Erkundigen Sie sich am besten bei der Schule. - Die bis hierher genannten Leistungen werden zukünftig nur noch als Gutschein gewährt oder direkt an den Anbieter (z.B. Sportverein) überwiesen.

Zuschuss zur Schülerbeförderung

Ist Ihr Kind auf Bus oder Bahn angewiesen, um zur Schule zu kommen? Dann bekommen Sie die Fahrtkosten erstattet, wenn niemand anders die Kosten übernimmt und es Ihnen nicht zugemutet werden kann, die Kosten selbst zu tragen. Dies gilt für Fahrtkosten, die seit Jahresbeginn angefallen sind.

Wie stelle ich einen Antrag?

Bezieher von Wohngeld und Bezieher des Kinderzuschlags müssen den Antrag bei der Familienkasse der Arbeitsagentur stellen, also bei der Stelle, die auch das Kindergeld auszahlt. Der Antrag muss spätestens am 31. Mai bei der Familienkasse eingegangen sein! Hartz-IV-Bezieher müssen den Antrag bei ihrem Jobcenter stellen, Bezieher von Sozialhilfe beim Sozialamt. Für beide Gruppen gilt eine verschärfte Frist: Anträge müssen spätestens am 30. April bei den Ämtern sein. Um die Frist einzuhalten, müssen Sie zunächst nicht die Formulare der Ämter ausfüllen. Wichtig ist, dass Sie überhaupt [einen Antrag stellen](#) – egal in welcher Form. Nimmt die zuständige Stelle den Antrag nicht an, so reichen Sie den Antrag bei einer anderen Stelle ein. Jede Behörde ist in Deutschland dazu verpflichtet, Anträge auf Sozialleistungen entgegenzunehmen und an die entsprechende Stelle weiterzuleiten. Leser berichten derzeit davon, dass einige Jobcenter sich weigern, formlose Anträge entgegenzunehmen. Das ist rechtswidrig! (pm)

Download:

[Weitere Informationen \(pdf\)](#)

[Musterantrag Nachzahlung \(doc, beschreibbar\)](#)

Was tun Stadtverwaltung und Jobcenter Pirmasens?

Das sogenannte Teilhabe- und Bildungspaket im SGB II bzw. SGB XII trat rückwirkend Ende März zum 1. Januar 2011 in Kraft. Bereits zur Ratssitzung im Februar wollte die Linksfraktion wissen, wie das Bildungspaket in Pirmasens umgesetzt werden soll (siehe Rubrik Anträge und Anfragen). Dazu liegt bis heute keine Antwort der Stadtverwaltung vor.

Bis Mitte April 2011 war das Bildungspaket in Pirmasens kein Thema in der Öffentlichkeit. Aufgeschreckt durch einen Pressebericht der LINKEN, in dem darüber informiert wurde, dass die Frist für die rückwirkende Gewährung von Leistungen bereits zum 30. April 2011 ausläuft, gab das Jobcenter schließlich bekannt, dass bis Ende April 82 Anträge auf Leistungen nach dem Bildungspaket eingegangen seien.

Bei rund 2500 anspruchsberechtigten Kindern aus dem Hartz-IV und Sozialhilfebereich eine erschreckend niedrige Quote von rund 2 Prozent. DIE LINKE übte daraufhin deutliche Kritik an der Informationspolitik der Stadtverwaltung.

Laut Bericht der Pirmasenser Zeitung vom 19. April 2011 hat die Stadtverwaltung „gezielt Kindergärten und Schulen angeschrieben, damit diese Eltern über das Bildungspaket informieren“.

Der Brief der Stadtverwaltung vom 14. April 2011 liegt uns inzwischen im Wortlaut vor:

[Download Brief Stadtverwaltung \(jpg\)](#)

Die darin beschriebenen „wichtigen Informationen“ betreffen allerdings nur das Schulmittagessen an Ganztagschulen. Die übrigen Leistungen des Bildungspakets werden nicht erwähnt. Unsere Recherchen haben ergeben, dass folglich auch nur Schulen und Kindergärten mit Ganztagsangebot angeschrieben wurden. Alle anderen Schulen haben keine Informationen erhalten.

Anspruch besteht jedoch auf viele weitere Leistungen, beispielsweise Gutscheine für Nachhilfe, Mitgliedschaften in Sportvereinen, Zuschüsse für Klassenfahrten und vieles mehr. Insbesondere also auch Angebote, die alle Schulen bzw. Kindergärten betreffen könnten.

Deshalb bleibt die Linksfraktion bei ihrer Forderung, dass alle betroffenen Familien angeschrieben und umfassend über ihre Leistungsansprüche informiert werden sowie ein leicht verständliches Antragsformular erhalten.

Zudem wurde bekannt, dass der „Pakt für Pirmasens“ mit der Umsetzung des Bildungspakets beauftragt wurde. Dies geschah ohne Information bzw. Zustimmung von Hauptausschuss oder Stadtrat.

Versäumnisse der Landesregierung

Klar wurde während der Hauptausschusssitzung am 9. Mai 2011, dass für die chaotische Umsetzung des Bildungspakets auch Versäumniss auf Landesebene verantwortlich sind. So wurden die Pirmasenser Behörden erst nach Ablauf der Rückwirkungsfrist am 30. April am 2. Mai darüber informiert, welche Schritte zur Umsetzung des Bildungspakets auszuführen sind. Zudem betrafen diese Angaben weitgehend den schulischen Bereich. Ein Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) an die Pirmasenser Schulen enthielt lediglich Ausführungsbestimmungen für die Gewährung von Leistungen für den Nachhilfeunterricht.

Nachholbedarf in Pirmasens

Inzwischen wurde auch die grundsätzliche Forderung der LINKEN Pirmasens erfüllt, dass alle Leistungsberechtigten persönlich angeschrieben werden sollen. Laut Sozialdezernent Peter Scheidel seien am 3. Mai alle potenziellen Antragstellerinnen und Antragsteller über die Leistungen des Bildungspakets angeschrieben worden.

[Download Infobrief PS Teil 1 \(jpg\)](#)

[Download Infobrief PS Teil 2 \(jpg\)](#)

Nordrheinwestfalen setzt Maßstäbe

Ganz im Gegensatz zur planlosen Umsetzung des Gesetzes durch das rheinlandpfälzische Sozialministerium, hat das Ministerium für Soziales und Arbeit des Landes Nordrheinwestfalen eine ausführliche Arbeitshilfe für die Umsetzung des Bildungspakets herausgebracht, die sicherlich auch hilfreich für die Handhabung des Bildungspakets bei uns vor Ort sein kann:

[Download Arbeitshilfe Teilhabe- und Bildungspaket NRW \(pdf\)](#)